Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 050

Kulturförderung

- Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
- 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG 2018 sind die Ausgaben der Titel 427 00, 429 00, 711 10, 812 10, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
- 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 526 10.
- Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 I HO)
- Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden
- Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
- Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 10 und Haushaltsvermerk bei bei Titel 812 10.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte	_	_	_	_
119 01	187	Vermischte Einnahmen	1 500 000	_	+1 500 000	816
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	_	1 500 000	-1 500 000	1
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	_	_	_	_
124 01	187	Mieten und Pachten	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung	_	_	_	6
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 050	1 500 000	1 500 000	_	823

Zu Titel 119 01:

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 119 01.

Zu Titel 119 02:

Im Vorjahr Titel 119 01 und Titel 119 71.

Zu Titel 121 00:

Beteiligungstabelle

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7 alda a disa sa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	51 000	51 000	_	41
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	_	_	_	47
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu diesem Kapitel. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus dieser Haushaltsstelle können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 4. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 10. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 124 01. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	5 010 900	4 580 900	+430 000	4 234
547 20	183	Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst)	125 000	125 000	_	1 105
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 00	187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	_	12

Zu Titel 427 00:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste sowie Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeit im Kunsthaus NRW.

Zu Titel 547 10:

1	Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen	554 000	FUR
2	Kosten für Sachverständige.	1 300	-
3	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 600	
4	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler	127 500	_
5	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen.	12 000	-
6	Vermischte Ausgaben.		EUR
7	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.		EUR
8	Sachausgaben für "Musikpflege und Musikerziehung"	222 000	_
9	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes.	19 000	
10	Sachausgaben für "Filmförderung"	9 000	
11	Sachausgaben der "Theaterförderung"	3 000	-
12	Sachausgaben des Programms "JeKiTS".		EUR
13	Sachausgaben der "Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche"	550 000	
14	Sachausgaben zum "Erhalt von Kulturgütern"	925 000	
15	Sachausgaben der "Interkulturellen Kulturarbeit"		EUR
16	Sachausgaben zur Förderung "Innovativer Entwicklungen der Kulturförderung"	900 000	
17	Sachausgaben der "Bibliotheksförderung"	100 000	-
18	Sachausgaben zur "Bildenden Kunst und Medienkunst".	70 000	
	Sachiausgaben zur Dinieriueri Kurist und Wedierikurist		
19	Sachausgaben der "Reichsabtei Kornelimünster"	186 500	EUR
20	Bauliche Herrichtungen bei "Kunst und Bau"		
21	Sachausgaben für "Kunst und Bau"	10 000	-
22	Sachausgaben für "Wandel durch Kultur"		EUR
23	Sachausgaben für "Digitale Archivierung"	800 000	
24	Sachausgaben für "Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010"		EUR
25	Sachausgaben für "Förderung literarischer Zwecke"		EUR
26	Sachausgaben für Sachverständige und Dolmetscher "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch"		EUR
27	Sachausgaben für "Kulturmarketing"	335 000	
28	Sachausgaben für "Kulturaustausch"		EUR
29	Sachausgaben für "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch"	130 000	-
30	Sachausgaben für "Förderung der Kulturbauten"		EUR
31	Sachausgaben für "Regionale Kulturförderung"	25 000	
32	Sachausgaben für "Buchhandels- und Verlagspreis"	30 000	EUR
		5 010 900	EUR

Zu UT 2:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu UT 4:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR sowie 7 Nachwuchspreise von je 1.000 EUR für hervorragende Begabungen in allen Kulturförderbereichen vergeben.

Zu UT 19:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen, die Präsentation der Landessammlung, den Leihverkehr der Werke und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Zu UT 26

Aus dem Teilansatz dürfen Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherleistungen bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Zu UT 32

Schaffung eines neuen Buchhandels- und Verlagspreises.

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Kapitel Titel		Zu a alsh a atima ra un a	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt		Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennz	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 10	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit		2 100 000	_	2 231
681 00	187	 Zur Gewährung von Ehrensold. 1. Aus diesem Titel können Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR. 		120 000	_	135
682 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 620 000 EUR.	13 300 000	12 900 600	+399 400	12 970
684 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.		1 172 400	+118 600	857

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 682 00 (Vorjahr Titel 686 62):

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2018 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 in Höhe von 6.506.500 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 von 13.013.000 EUR ohne Ziffer 6 "Theater der Welt") sowie 180.000 EUR komplett in 2018 gemäß Fälligkeitsplan "Theater der Welt" und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 in Höhe von 6.790.230 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 von 13.580.460 EUR ohne Ziffer 6 "Theater der Welt").

Wirtschaftsplan 2017/2018 (Stand 28.04.2017); Wirtschaftsplanentwurf 2018/2019 anhand Prognose

	2018/2019	2017/2018
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	23.073.100	22.576.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.736.400	5.860.600
B. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
Sondermaßnahmen 5-Punkte-Plan Schließspielzeit	1.197.000	1.806.600
5. Sondermaßnahme "Theater der Welt"	800.000	360.000
Zusammen	32.106.500	30.903.700
Finanzierung der Ausgaben		
Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.743.500	2.306.100
2. Sonstige betriebliche Erträge	205.000	205.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	13.580.500	13.013.000
1. Zuwendungen des Landes NRW	13.580.500	13.013.000
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf "Theater der Welt"	400.000	180.000
6. Sonderzuwendung Land NRW "Theater der Welt"	400.000	180.000
7. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Mindereinnahmen	_	200.000
3. Sonderzuwendung Land NRW Mindereinnahmen	_	-
Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf 5-Punkte-Plan	598.500	1.806.600
10. Sonderzuwendung Land NRW 5-Punkte Plan	598.500	-
Zusammen	32.106.500	30.903.700
Stellenübersicht	2018/ 2019	2017/ 2018
Arbeitnehmer/innen	336	336

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)
- Landesbüro für Bildende Kunst.

Kapite Titel	I	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt		Zweckbestillillidig	2018	2017	2018	2016
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
685 40	183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold	215 000	215 000		215
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie-	2.0 000	2.0 000		
		me	3 350 000	3 350 000	_	3 280
685 56	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz	1 849 500	1 683 400	+166 100	1 684
686 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden	40 000	_	+40 000	_
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	970 000	961 000	+9 000	661

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBI. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBI. I S. 2178), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern auf der einen Seite sowie den Verwertungsgesellschaften auf der anderen Seite. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnprozentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 685 56:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund. Bis 2017 bei Kapitel 06 080 Titel 685 10 veranschlagt.

Zu Titel 686 20:

Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung "Insel Hombroich"

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.096.300	988.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	756.700	838.500
3. Ausgaben für Investitionen	200.000	250.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	8.000	2.000
Zusammen	2.061.000	2.078.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.061.000	1.117.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	30.000	_
3. Zuwendungen vom Bund	_	_
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	_	_
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	_	_
6. Zuwendungen des Landes	970.000	961.000
Zusammen	2.061.000	2.078.500

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

Kapite Titel	l		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	_	1 000
686 40	187	Zuschuss des Landes an das Institut für Bildung und Kultur e.V., Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid	304 000	300 000	+4 000	_

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung Ruhr Museum

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.590.000	2.540.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	2.982.000	2.973.000
3. Sach- und Projektkosten	3.853.000	2.360.000
4. Ausgaben für Investitionen	75.000	75.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	_	_
Zusammen	9.500.000	7.948.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.290.000	875.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	1.200.000	420.000
3. Zuwendungen vom Bund	_	_
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.780.000	4.730.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	596.000	335.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	634.000	588.000
Zusammen	9.500.000	7.948.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die zur Zeit gültige Vereinbarung mit der Stadt Essen und dem LVR über die Förderung des Ruhrmuseums endet 2021.

Stellenübersicht

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	33,5	33,5
Zusammen	33.5	33.5

Zu Titel 686 40:

Wirtschaftsplan 2018 des Instituts für Bildung und Kultur e.V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid

·	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	242.000	233.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	69.000	72.000
Zusammen	311.000	305.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	5.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	_	_
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	_	_
4. Zuwendungen des Landes	304.000	300.000
Zusammen	311.000	305.000

Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen. Die Einrichtung wurde bis 2016 im Rahmen einer Projektförderung aus Titel 685 90 gefördert.

lassen werden.

assen werden.
 Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.
 Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.

Kapite Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu	ınkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 41	187	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen"	150 000	_	+150 000	_
686 42	182	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)" Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	11 240 000	11 240 000	_	9 619
686 43	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nord- rhein-Westfalen	9 553 300	9 553 300	_	9 553
686 44	183	 Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 	11 165 000	11 055 000	+110 000	11 055

Zu Titel 686 41:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 Euro an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zur Ausgaben von 501.000 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 Euro.

Mehr durch Verlagerung aus Titel 686 90 aufgrund institutioneller Förderung.

Zu Titel 686 42:

Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	606.500	593.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	221.000	203.700
3. Projektmittel an Kommunen	9.567.000	9.423.400
4. Programmbegleitende Maßnahmen	247.000	199.000
5. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	99.000	29.600
Zusammen	10.740.500	10.448.700
Finanzierung der Ausgaben:		
Einnahmen des Zuwendungsempfängers	500	700
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	10.740.000	10.448.000
Zusammen	10.740.500	10.448.700

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 686 43:

Im Vorjahr Titel 685 72.

Zu Titel 686 44:

Im Vorjahr Titel 685 20.

Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2018	2017
	EUR	EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.711.900	5.538.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.247.300	9.133.314
3. Zuwendungen	_	-
4. Investitionen	_	-
5. Baumaßnahmen	_	_
6.1AufwendungenfürSondervermögenderunselbständigenStiftungKunstimLandesbesitz	_	_
6.2 Schuldendienst	_	-
Zusammen	14.959.200	14.672.014
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.719.200	2.725.014
2. Zuwendungen Dritter	1.075.000	892.000
3. Zuwendungen des Landes	11.165.000	11.055.000
Zusammen	14.959.200	14.672.014

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	91	91

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 45	183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	3 038 300	2 981 000	+57 300	2 981
686 46	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen	344 200	338 800	+5 400	289

Zu Titel 686 45:

Im Vorjahr Titel 685 30.

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Wirtschaftsplan 2018 der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2018	2016
	EUR	EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	2.026.000	2.026.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	_	_
Zusammen	4.268.000	4.268.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.981.000	2.981.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	_	_
Zusammen	4.268.000	4.268.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	37	37

Zu Titel 686 46:

Im Vorjahr Titel 685 50.

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Wirtschaftsplan 2018 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2018	2017
	EUR	EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	255.000	307.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	183.000	154.500
3. Projektgebundene Ausgaben	286.000	265.600
4. Investitionen	15.800	6.000
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	7.200	_
Zusammen	747.000	733.500
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	13.000	30.900
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	389.800	363.800
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	344.200	338.800
Zusammen	747.000	733.500

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	4	4

Kapite Titel	I	Z	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 47	183	Zuschuss zur Beethoven-Jubiläums Gesellschaft (Projektförderung)	1 000 000	_	+1 000 000	_
686 48	183	Zuschuss für das Archiv für alternatives Schrifttum	220 000	_	+220 000	_
686 51	183	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	5 445 000	5 445 000	_	5 445
686 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	2 205 000	2 104 000	+101 000	2 105
686 53	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Digitalen Archivierung	450 000	220 000	+230 000	184
686 54	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste.	_	_	_	88
686 55	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	12 000	12 000	_	9
		Ausgaben für Investitionen				
711 10	183	 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10, maximal 550.000 Euro geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels 07 050 überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 10 dienen. 	944 000	944 000	_	1 611
799 10	187	Baumaßnahmen Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	_	_	_	_
812 10	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken	350 000	350 000	-	602
891 00	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme	4 000 000	6 640 000	-2 640 000	2 012

Zu Titel 686 47:

Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Jahr 2021 vorgesehen.

Zu Titel 686 48:

Bis 2017 bei Titel 685 65 veranschlagt.

Das Archiv für alternatives Schriftentum ergänzt mit seinen Sammlungen die landeskundlichen Bestände des Landesarchivs und der Universitäts- und Landesbibliotheken. Die bisherige Projektförderung wird in 2018 in eine institutionelle Förderung überführt werden.

Zu Titel 686 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBI. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

im Vorjahr Titel 685 51.

Zu Titel 686 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

im Vorjahr Titel 685 52.

Zu Titel 686 53:

Mehr i. H. v. 120.000 EUR aufgrund FMK-Beschlusses vom 7. September 2017 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie Verlagerung i. H. v. 110.000 EUR aus Kapitel 06 030 Titel 686 41.

Zu Titel 686 54:

Der Bund hat zur Kompensation der personellen Mehraufwendungen beim Kulturgutschutzgesetz die Finanzierung der Anteile der Länder bei der Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste", Magdeburg, vollständig übernommen.

Zu Titel 686 55:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für:

- Die Stiftung Kunstsammlung NRW, die Ankäufe für das Land treuhänderisch verwaltet. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.
- Den Förderbereich Kunst und Bau.
- Die Förderankäufe des Kunsthauses NRW.

Zu Titel 891 00:

Die jährliche Veranschlagung der 2016 begonnenen Sanierungsmaßnahmen folgt dem Baufortschritt der einzelnen Sanierungsphasen.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Musikpflege und Musikerziehung
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche in der die Mitglieder des Landtrags unentreitlich eine schaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	7 336 500	7 278 500	+58 000	4 546
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	_	_	_	_
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	_	_	_	1 209

Zu Titelgruppe 60:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel	sind	vorgesehen	für:
------------	------	------------	------

1.	Kommunale Orchesterförderung	3 760 000	EUR
	Musikschulen		EUR
3.	Musikfeste	400 000	EUR
4.	Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen	500 000	EUR
Zus	sammen.	7 336 500	FUR

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer	Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
NGIIIIZIIIGI		LON	LOIX	LOIN	TLOK
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	14 250 500	13 729 400	+521 100	14 106

Zu Titel 685 60:

Die I	Mittel sind vorgesehen für:		
1.	Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 500 100	EUR
2.1	Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	238 400	EUR
2.2	Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)	151 600	EUR
3.	Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	_	EUR
	3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	487 100	EUR
	3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	_	EUR
	3.2.1 Jugendensembles NRW	500 000	EUR
	3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000	EUR
4.	Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000	EUR
5.	Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	861 800	EUR
6.	Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle		
	Förderung)	591 000	EUR
7.	NRW singt	300 000	EUR
8.	Musikfeste (Projektförderung)	400 500	EUR
9.	Geschäftstelle zum Beethoven-Jubiläum 2020 (Projektförderung)	_	EUR
10.	Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion	500 000	EUR
11.	Vorbereitung des Offenbach-Jahrs 2019	200 000	EUR
Zus	ammen	14 250 500	EUR

Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Wirtschaftsplan 2018 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		_
1. Personalausgaben	6.148.500	6.006.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	647.700	635.000
3. Investitionen	28.100	27.500
4. Zinsen	6.100	6.600
Zusammen	6.830.400	6.675.100
Finanzierung der Ausgaben:		
Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.435.800	1.428.100
Zuwendung vom Landschaftsverband	441.400	438.900
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.243.300	2.199.100
4. Allgemeines Sponsoring	38.300	_
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	156.600	138.000
6. Zuwendungen des Landes	2.515.000	2.471.000
Zusammen	6.830.400	6.675.100

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:	4.700.400	4 500 000
1. Personalausgaben	4.760.400	4.592.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	430.600	467.900
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.500	1.200
Zusammen	5.192.500	5.061.100
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	856.500	823.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	-	-
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	360.400	266.300
4. Trägerzuschüsse	828.000	900.000
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	348.100	329.100
6. Mitgliedsbeiträge	13.700	13.700
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen) 3. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	35.800	29.000 2.700.000
zusammen	2.750.000 5.192.500	5.061.100
	5.192.500	5.061.100
Wirtschaftsplan 2018 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.		
	2018 EUR	2016 EUR
Ausgaben:	LOK	LUK
1. Personalausgaben	9.365.400	9.111.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	753.500	732.500
3. Schuldendienst	5.000	5.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	10.193.900	9.918.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	773.000	773.000
2. Spenden	245.000	245.000
3. Trägerzuschüsse	5.994.100	5.764.100
4. Mitgliedsbeiträge	4.400	5.400
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.800	446.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	141.600	141.600
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	65.000	65.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.524.000	2.478.000
Zusammen	10.193.900	9.918.900
Wirtschaftsplan 2018 der musikFabrik e.V Landesensemble für Neue Musik		
	2018 EUR	2017 EUR
Ausgaben	2011	2011
1. Personalausgaben	416.000	416.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	597.000	262.200
3. Projektausgaben	891.000	1.498.400
4. Ausgaben für Investitionen	_	6.000
Zusammen	1.904.000	2.183.000
Finanzierung der Ausgaben		
	130.000	_
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	890.000	1.501.000
·		_
2. Projekteinnahmen	_	
2. Projekteinnahmen 3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	_
2. Projekteinnahmen 3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände 4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	_ _ _ 200.000	-
 Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden Projekteinnahmen Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene) Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung 	-	- 682.000

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 146.900 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 250.885 EUR.

Wirtschaftsplan 2018 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	393.500	389.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	102.800	102.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.848.600	1.875.500
4. Sonderprojekte *)	534.200	543.500
Zusammen	2.879.100	2.911.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.500	3.500
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	68.000	91.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	26.800	34.300
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	487.100	479.500
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	472.000	472.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.500	1.191.500
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	534.200	543.500
Zusammen	2.879.100	2.911.300

^{*)} Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Wirtschaftsplan 2018 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	687.800	669.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	172.400	144.900
3. Betriebsaufwand	732.000	733.500
4. Kosten für Bildungsarbeit	182.500	146.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	_	_
Zusammen	1.774.700	1.694.200
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	804.400	815.200
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	24.000	24.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	85.000	_
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	861.300	855.000
5. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	_	_
Zusammen	1.774.700	1.694.200

Wirtschaftsplan 2018 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben		_
1. Personalausgaben	1.779.000	1.683.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	865.000	777.000
3. Projektausgaben	_	_
4. Ausgaben für Investitionen	_	_
Zusammen	2.644.000	2.460.500
Finanzierung der Ausgaben		
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.147.500	1.013.000
2. Projektförderungen der öffentlichen Hand	_	_
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	305.500	305.500
4. Zuwendungen des Bundes	600.000	559.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	591.000	583.000
Zusammen	2.644.000	2.460.500

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu	ınkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	_	2 750
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	100
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	_	_	_	30
		Summe Titelgruppe 60	24 419 800	23 840 700	+579 100	22 742
		Titelgruppe 61 Filmförderung Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	430 000	430 000	_	421
681 61	187	Film- und Fernsehpreise	20 000	20 000	_	17
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	340 000	330 000	+10 000	330
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	_
685 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_
686 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	664 200	680 000	-15 800	667
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	30 000	30 000	_	16
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	25
		Summe Titelgruppe 61	1 484 200	1 490 000	-5 800	1 476

Zu Titel 686 60:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Der Ansatz 2018 und das Soll 2017 berücksichtigen die Verlagerung/Umsetzung von jeweils 15.000 EUR (Projekt "doxs!") aus Kapitel 02 060 Titel 683 10.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 686 61:

im Vorjahr Titel 685 61.

1.	Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen		
	an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung).	324 200 E	EUR
2.	Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	50 000 E	EUR
3.	Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	90 000 E	EUR
4.	Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend	200 000 E	EUR
Zu	sammen.	664 200 E	EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausstattung von Spielstätten.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		-	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2018 2017 EUR EUR	2018 EUR	2016 TEUR	
		Titelgruppe 62 Theaterförderung				
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	22 031 000	21 466 900	+564 100	7 738
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	_	_	_	_
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen	_	_	_	10 266
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen.	_	_	_	_

Zu Titelgruppe 62:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1.	Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater	14 339 600 E	EUR
2.	Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung	2 291 000 E	EUR
3.	Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater	2 009 400 E	EUR
4.	Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater	1 640 000 E	EUR
5.	Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 751 000 E	EUR
Zus	sammen	22 031 000 E	EUR

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Kapitel Titel	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer	Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 62 181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfälische Theaterwesen	23 387 300			25 097
	Summe Titelgruppe 62	45 418 300	44 282 800	+1 135 500	43 102

	Titel 686 62:		
Im \	/orjahr Titel 684 62 und Titel 685 62.		
1	Zuschüsse an Landestheater	15 388 000) EUR
2	Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz	7 999 300	
		23 387 300	EUR
	1 im Vorjahr Titel 684 62 2 im Vorjahr Titel 685 62		
Wir	tschaftsplan 2018 Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel		
-			0047
	201 EU	-	2017 EUR
		<u>`</u>	LUIX
	gaben: ersonalausgaben 3.090.00	0 290	96.600
	ächliche Verwaltungsausgaben 1.226.10		90.800
	usgaben für Investitionen 80.20		98.600
	esondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) 5.20	0 6	0.000
	ammen 4.401.50	0 5.24	46.000
	anzierung der Ausgaben:		
	igene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 901.00		66.300
	uwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 20.00	J 3	30.000
	uwendungen vom Bund uwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 908.50	- ∩ 1.18	39.200
	uwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 15.00		35.400
	uwendungen des Landes 2.557.00		25.100
	ammen 4.401.50		16.000
200	4.701.00	0.2	10.000
Stol	llenübersicht		
-			
	201		2017
Arbe	eitnehmer/innen 7	ô	78
Zus	ammen 7	6	78
Wir	tschaftsplan 2018 Lippisches Landestheater Detmold GmbH		
	201 EU		2017 EUR
<u> </u>		<u>`</u>	LOIN
	gaben: ersonalausgaben 17.762.30	0 17.15	72.600
	ächliche Verwaltungsausgaben 2.916.10		10.900
	usgaben für Investitionen 423.60	-	67.000
	esondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)		500
	ammen 21.102.10	0 20.75	51.000
	anzierung der Ausgaben:		
	igene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 3.036.30		36.800
	uwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 70.70	0 7	76.600
	uwendungen vom Bund uwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 8.069.50	- 0 791	21.000
	uwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 590.60		33.600
	uwendungen des Landes 9.335.00		33.000
	rojektförderung Landesbühnentage	_	_
	ammen 21.102.10	0 20.75	51.000
Stol	llenübersicht		
	201		2017
Arbe	eitnehmer/innen 33	2	332
Zus	ammen 33	2	332

	2018	2017
	EUR	EUF
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.260.200	1.239.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	389.800	358.400
3. Ausgaben für Investitionen	7.000	7.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	900	100
Zusammen	1.657.900	1.604.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	565.500	535.400
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	18.800	9.000
3. Zuwendungen vom Bund	_	-
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	319.600	318.300
6. Zuwendungen des Landes	754.000	742.100
Zusammen	1.657.900	1.604.800
Stellenübersicht		
	2018	2017
Arbeitnehmer/innen	27	26
Zusammen	27	26
	27	26
	27 2018 EUR	26 2017 EUR
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss	2018	2017
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben:	2018	2017
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben	2018 EUR	2017 EUR
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2018 EUR 3.897.000	2017 EUR 3.778.400
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen	2018 EUR 3.897.000	2017 EUR 3.778.400
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2018 EUR 3.897.000 2.283.000	2017 EUR 3.778.400
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen	2018 EUR 3.897.000 2.283.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben:	2018 EUR 3.897.000 2.283.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 - - - 6.180.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - - 6.377.900
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 - - - 6.180.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - - 6.377.900
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 - - - 6.180.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - - 6.377.900
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 — — — 6.180.000 937.000 — — — — 2.502.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - 6.377.900 1.007.000 - - 2.662.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 — — — 6.180.000 937.000 —	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - 6.377.900 1.007.000 - - 2.662.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 — — — 6.180.000 937.000 — — — — 2.502.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - 6.377.900 1.007.000 - - 2.662.000 - 2.708.900
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes Zusammen	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 ——————————————————————————————————	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - 6.377.900
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes Zusammen	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 ——————————————————————————————————	2017 EUR 3.778.400 2.599.500 - - 6.377.900 1.007.000 - - 2.662.000 - 2.708.900
Wirtschaftsplan 2018 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes Zusammen Stellenübersicht Angestellte	2018 EUR 3.897.000 2.283.000 6.180.000 937.000 - 2.502.000 - 2.741.000 6.180.000	2017 EUR 3.778.400 2.599.500

	2018	201
	EUR	EU
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	752.000	656.80
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.697.400	1.169.00
3. Ausgaben für Investitionen	59.000	15.00
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)		
Zusammen	2.508.400	1.840.80
Finanzierung der Ausgaben:		
I. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	311.300	305.00
o) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	122.800	114.00
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	951.800	350.00
3. Zuwendungen vom Bund	_	
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	511.700	561.00
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	91.300	
S. Zuwendungen des Landes	519.500	510.80
Zusammen	2.508.400	1.840.80
Stellenübersicht		
	2018	201
Arbeitnehmer/innen	10	1
	19	I .
Zusammen	19	1 1
	19 Essen 2018	201
	19 Essen	201
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E	19 Essen 2018 EUR	201
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: Dersonalausgaben	19 Essen 2018 EUR 719.600	1 201 EU
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben	19 Essen 2018 EUR	201 EU 657.00
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200	201 EU 657.00 292.40
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen	19 Essen 2018 EUR 719.600	201 EUI 657.00 292.40
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200	201 EUI 657.00 292.40 1.405.00
Nirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben:	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000	201 EU 657.00 292.40 1.405.00
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben:	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000	201 EUI 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40
Nirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000 2.389.800	201 EU 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40
Nirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: . Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: . Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 1.380.000 2.389.800	201 EU 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40
Nirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: . Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: . Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 1.380.000 2.389.800	201 EU 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00
Ausgaben: 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 - 309.400 662.700	201 EU 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00
Ausgaben: Dersonalausgaben Descriptionen Des	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 - 309.400 662.700 356.000	201 EUI 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 - 309.400 662.700	201 EUI 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00 309.40 650.00 350.00
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 - 309.400 662.700 356.000	201 EUI 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00 309.40 650.00 350.00 900.00
Ausgaben: . Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) 2. Usammen 3. Finanzierung der Ausgaben: . Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr 2. Zusammen	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 - 309.400 662.700 356.000 900.000	201 EU 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00 309.40 650.00 350.00 900.00
Ausgaben: . Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: . Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr Zusammen	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 - 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 - 309.400 662.700 356.000 900.000	201 EU 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00 309.40 650.00 350.00 900.00
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr Zusammen Stellenübersicht	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 309.400 662.700 356.000 900.000 2.389.800 2018	201 EUI 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00 309.40 650.00 900.00 2.354.40
Wirtschaftsplan 2018 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein E Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendungen des Landes 7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr Zusammen Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen Auszubildende / Volontäre	19 Essen 2018 EUR 719.600 290.200 1.380.000 2.389.800 121.700 40.000 309.400 662.700 356.000 900.000 2.389.800	201 EUI 657.00 292.40 1.405.00 2.354.40 80.00 65.00 309.40 650.00 350.00 900.00 2.354.40

	2018 EUR	2017 EUF
Ausgaben:	EUR	EUI
1. Personalausgaben	1.756.400	1.841.30
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	845.000	820.00
3. Ausgaben für Investitionen	22.500	25.00
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	22.300	25.00
Zusammen	2.623.900	2.686.30
	2.020.000	2.000.00
Finanzierung der Ausgaben:	4 600 000	4 000 40
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.620.000	1.668.10
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	704.500	695.00
3. Zuwendungen vom Bund	_	
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	50.00
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	21.600	50.000
6. Zuwendungen des Landes	277.800	273.200
Zusammen	2.623.900	2.686.300
Stellenübersicht		
	2018	201
Arbeitnehmer/innen	36	30
Arbeiter	18	1
_		
Zusammen	54	54
∠usammen Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH	54	54
	2018	2017
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben:	2018 EUR	201 [°] EUI
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben	2018 EUR 3.423.300	201 ⁻ EUF 3.170.300
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2018 EUR 3.423.300 1.902.600	201 ⁻ EUF 3.170.300 1.853.000
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen	2018 EUR 3.423.300	201 ⁻ EUF 3.170.30 ⁻ 1.853.00 ⁻
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000	201 EUI 3.170.30 1.853.00 20.00
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2018 EUR 3.423.300 1.902.600	201 EUI 3.170.30 1.853.00 20.00
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben:	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000	201 EUI 3.170.30 1.853.00 20.00
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000	201 ⁻ EUF 3.170.300 1.853.000 20.000 5.043.300
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben:	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 — 5.345.900	201 ⁻ EUF 3.170.300 1.853.000 20.000 5.043.300
Wirtschaftsplan 2018 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 - 5.345.900	201 EUI 3.170.30 1.853.00 20.00 5.043.30
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 - 5.345.900	2011 EUF 3.170.300 1.853.000 20.000 5.043.300 845.100 962.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 — 5.345.900 817.500 1.025.800	2011 EUF 3.170.300 1.853.000 20.000 5.043.300 845.100 962.000
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 — 5.345.900 817.500 1.025.800	201 EUI 3.170.30 1.853.00 20.00 5.043.30 845.10 962.00 2.939.10
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 — 5.345.900 817.500 1.025.800 — 3.200.500	201° EUF 3.170.300 1.853.000 20.000 5.043.300 845.100 962.000 2.939.100
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes Zusammen	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 — 5.345.900 817.500 1.025.800 — 3.200.500 — 302.100	201 EUI 3.170.30 1.853.00 20.00 5.043.30 845.10 962.00 2.939.10
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 — 5.345.900 817.500 1.025.800 — 3.200.500 — 302.100 5.345.900	2011 EUF 3.170.300 1.853.000 20.000 5.043.300 845.100 962.000 2.939.100 297.100 5.043.300
Ausgaben: 1. Personalausgaben 2. Sächliche Verwaltungsausgaben 3. Ausgaben für Investitionen 4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen) Zusammen Finanzierung der Ausgaben: 1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers 2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden 3. Zuwendungen vom Bund 4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber 6. Zuwendungen des Landes Zusammen	2018 EUR 3.423.300 1.902.600 20.000 — 5.345.900 817.500 1.025.800 — 3.200.500 — 302.100	2011 EUF 3.170.300 1.853.000 20.000 5.043.300 845.100 962.000 2.939.100

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer	Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
	Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche				
633 64 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.842.436 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 042 500	8 042 500	_	6 346
671 64 187	Erstattung an Inland	_	_	_	_
681 64 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50 000	50 000	_	_
682 64 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
684 64 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	750 000	750 000	_	806
883 64 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	_	_	_	_
893 64 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
	Summe Titelgruppe 64	8 842 500	8 842 500	_	7 152
	Titelgruppe 65 Erhalt von Kulturgütern Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
633 65 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400 000	400 000	_	260
683 65 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	_
685 65 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	425 000	645 000	-220 000	385
686 65 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	150 000	150 000	_	_
687 65 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	_
883 65 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10 000	10 000	_	150
893 65 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_		_	83
	Summe Titelgruppe 65	985 000	1 205 000	-220 000	878

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.842.436 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2017 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2018 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2018 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2018.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2017 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2015 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichem der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Kapite Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
		Titelgruppe 66 Interkulturelle Kulturarbeit				
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100 000	100 000	_	64
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	_	_	_	_
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	820 000	820 000	_	628
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 66	920 000	920 000	_	692
		Titelgruppe 67 Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung				
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 670 500	4 830 500	-160 000	196
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken	_	_	_	_
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold	430 000	430 000	_	543
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	755
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken	1 000 000	1 000 000	_	1 879
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 67	6 100 500	6 260 500	-160 000	3 373

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Mehr i.H.v. 959.500 EUR durch Umsetzung aus Titel 883 67 und

Mehr i.H.v. 959.500 EUR durch Umsetzung aus Titel 883 67 und mehr für zusätzliche Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- öffentliche Bibliotheken hinsichtlich der Flüchtlingsbewegung,
- experimentelle Kulturprojekte,
- Landeskulturbericht,
- interkommunal ausgelegte Kooperationen.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Wirtschaftsplan 2018 der Lippischen Landesbibliothek Detmolo

	Ansatz	Ansatz
	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.068.700	1.068.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	528.800	528.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.600	1.600
4. Ausgaben für Investitionen	_	_
5. Besondere Finanzierungsausgaben	134.000	134.000
6. Zentrale Ausgaben	163.000	163.000
Zusammen	1.896.100	1.896.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.399.000	1.399.000
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	56.900	56.900
Zusammen	1.896.100	1.896.100
Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold		
	Stellensoll	Stellensol
	2018	2017
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
Summe	19	19

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt		2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst

- 1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.

 2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen.
- 2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 300 000	1 300 000	_	780
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	_	_	_	_
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	100 000	100 000	_	90
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	870 000	-870 000	1 338
686 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 090 000	220 000	+870 000	25
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	500 000	500 000	_	136
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	2 600
		Summe Titelgruppe 70	2 990 000	2 990 000	_	4 968
		Titelgruppe 74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	500 000	_	367
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	625 000	625 000	_	561
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen	_	_	_	35
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	85
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 755 000	1 755 000	_	798
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	_	_	_	_
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.				
		Summe Titelgruppe 74	2 880 000	2 880 000	_	1 845

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 70:

Umsetzung in Höhe von 870.000 EUR nach Titel 686 70.

Zu Titel 686 70:

Umsetzung in Höhe von 870.000 EUR aus Titel 685 70.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titelgruppe 74:

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EU-Strukturfond geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.

Kapite Titel	l	Zura alch a atima sarun s	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
		Titelgruppe 76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
682 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	_	_	_	_
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation	2 400 000	2 400 000	-	2 452
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	_	_	_	_
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 76	2 400 000	2 400 000	_	2 452
		Titelgruppe 80 Förderung literarischer Zwecke In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	_	_	_	48
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	76 000	76 000	_	57
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
686 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 226 800	1 216 200	+10 600	576
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	_	_	_	_
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 80	1 302 800	1 292 200	+10 600	682

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH. Die ECCE GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ECCE GmbH. Diese werden aus bereiten Mitteln der Titelgruppe 74 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträg
Kultur Ruhr GmbH	2.700.00
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.00
Ecce GmbH	430.00
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.00
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.00
Zusammen	4.800.00
Zu Titel 681 80:	
Veranschlagt für:	
1. Übersetzerstipendien in Straelen	12 360 EU
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	32 800 EU
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	18 500 EU
4. Weitere Stipendien	12 340 EU
Zusammen	76 000 EU
Zu Titel 686 80:	
1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000	
EUR (Projektförderung)	5 000 EU
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	175 000 EU
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	20 000 EU
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung)	585 680 EU
5. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung)	139 820 EU
6. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V	29 300 EU
7. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung)	207 000 EU
8. "Mord am Hellweg" (Westfälisches Literaturbüro Unna; Ergänzung zur institutionellen Förderung)	65 000 EU
Zusammen	1 226 900 EII

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 134.257 EUR an den Ausgaben von 353.000 EUR. Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 148.116 EUR an den Ausgaben von 347.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 144.655 EUR an den Ausgaben von 265.700 EUR. Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 207.000 EUR an den Ausgaben von 865.000 EUR. Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 158.617 EUR an den Ausgaben von 573.875 EUR. Im Vorjahr Titel 685 80.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 90

Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

- Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
 In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden geltlich abgegeben werden.

 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen

		Aus den Mitteln der Titelgruppe durren auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.				
633 90	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 156 200	2 156 200	_	528
681 90	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	_	_	_	128
682 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
683 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	_
000 00	107	Zuschlüsse für lädrerfac Zwecke arr private officirierinen.	_	_	_	_
684 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	_	_	_	_
685 90	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_
686 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 088 800	3 524 000	-435 200	2 473
687 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	_
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	400 000	400 000	_	_
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	
		Summe Titelgruppe 90	5 645 000	6 080 200	-435 200	3 128
		Titelgruppe 91 Förderung von Kulturbauten				
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden	_	_	_	_
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	3 730 000	3 730 000	_	1 635
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	647
		Summe Titelgruppe 91	3 730 000	3 730 000	_	2 282

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

Zu Titel 686 90:

im Vorjahr Titel 685 90.

Weniger aufgrund von Verlagerungen nach Titel 547 10 aus EPOS-Gründen und nach Titel 686 41 i.H.v. 150.000 EUR.

Zu Titel 687 90:

im Vorjahr Titel 686 97.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Insbesondere für die Förderung des Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 97

Regionale Kulturförderung
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.

633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	_	+300 000	1 201
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	12 150 000	11 930 000	+220 000	12 140
685 97	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_
686 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	5 240 300	4 765 300	+475 000	2 826
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige	_	_	_	_
831 97	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland	_	_	_	_
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	_	_	_	_
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 97	17 690 300	16 695 300	+995 000	16 168

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

Zu Titel 633 97:

Mehr zur Vorbereitung der Einrichtung sog. dritter Orte.

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

Wirtschaftsplan 2018 der Kultur Ruhr GmbH

	2018	2017
	EUR	EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.207.000	3.742.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.899.100	3.263.800
3. Investitionen	205.000	655.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	33.000	33.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	9.775.100	9.783.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.198.000	1.728.900
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	285.000	285.000
Zusammen	19.602.200	19.490.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.481.800	3.011.400
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.196.700	723.700
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.673.700	1.578.700
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	_	_
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 06 050 Titel 682 97	12.150.000	12.067.600
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
7. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 Tgr. 90	_	9.300
Zusammen	19.602.200	19.490.700

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Durchführung der RuhrTriennale bleibt die Hauptaktivität der Kultur Ruhr GmbH seit ihrer Gründung 2002. Die Fördersumme hierfür inklusive der Fördergelder für die Tanzlandschaft und das ChorWerkRuhr, die beide zum Programm der RuhrTriennale beitragen, beträgt 9,775 Mio. EUR. Im Jahr 2012 sind die Urbanen Künste Ruhr (UKR) im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt als vierte Säule der Kultur Ruhr GmbH hinzugekommen. Für die UKR erhielt die Kultur Ruhr GmbH von 2012 bis zur ersten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2015 3,1 Mio. EUR. Von 2015 bis zur zweiten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die UKR mit 2,8 Mio. EUR gefördert. Seit 2016 erhält die Kultur Ruhr GmbH 2,7 Mio. EUR für die UKR. Der Differenzbetrag zu den ehemaligen 3,1 Mio. EUR wird für das Projekt Interkultur Ruhr, dessen Planung und Umsetzung beim RVR angesiedelt ist, sowie als Teil des Betriebskostenzuschusses für die ECCE GmbH verwendet. Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titel 686 76.

Zu Titel 686 97:

im Vorjahr Titel 685 97.

Mehr zur Förderung innovativer Projekte der freien Szene.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2018	2017	2018	2016
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 98

Stärkungsinitiative Kultur

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
 Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
 Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden werden.
- genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen
- 4. Aus den Mitteln der Titelgruppe durien auch bingkeitsleistungen gezahlt werden.
 5. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgen und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

 6. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke
- Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.

633 98	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	10 000 000	_	+10 000 000	_
637 98	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	_	_	_	_
671 98	187	Erstattungen an Inland	_	_	_	_
681 98	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	_	_	_	_
682 98	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
683 98	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	_
684 98	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	_	_	_	_
685 98	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	_	_	_	_
686 98	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	10 000 000	_	+10 000 000	_
687 98	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	_	_	_	_
698 98	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	_	_	_	_
812 98	187	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken	_	_	_	_
831 98	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	_	_	_	_
883 98	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
887 98	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen die dazu beitragen, das Kulturland Nordrhein-Westfalen deutlicher in allen Kunstsparten zu profilieren. Hierbei soll sowohl Vorhandenes gesichert als auch neue Initiativen entwickelt und gezielt unterstützt werden. Dazu gehört der Ausbau der kulturellen Infrastruktur ebenso wie die nachhaltige Unterstützung von Kulturinstitutionen in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
891 98	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	<u> </u>	_
893 98	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	_	_	_	_
894 98	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 98	20 000 000	_	+20 000 000	_
		Gesamtausgaben Kapitel 06 050.	224 665 600	202 365 600	+22 300 000	184 964
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050	101 275 000	72 232 000	+29 043 000	